



Fallbeispiele für die Identifizierung mit einem Identifizierungsdiensteanbieter

Stand Januar 2021

Vorbemerkung



Mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises (seit Juli 2017 in Kraft) gibt es die Möglichkeit, [Identifizierungslösungen mit der Online-Ausweisfunktion](#) anzubieten.

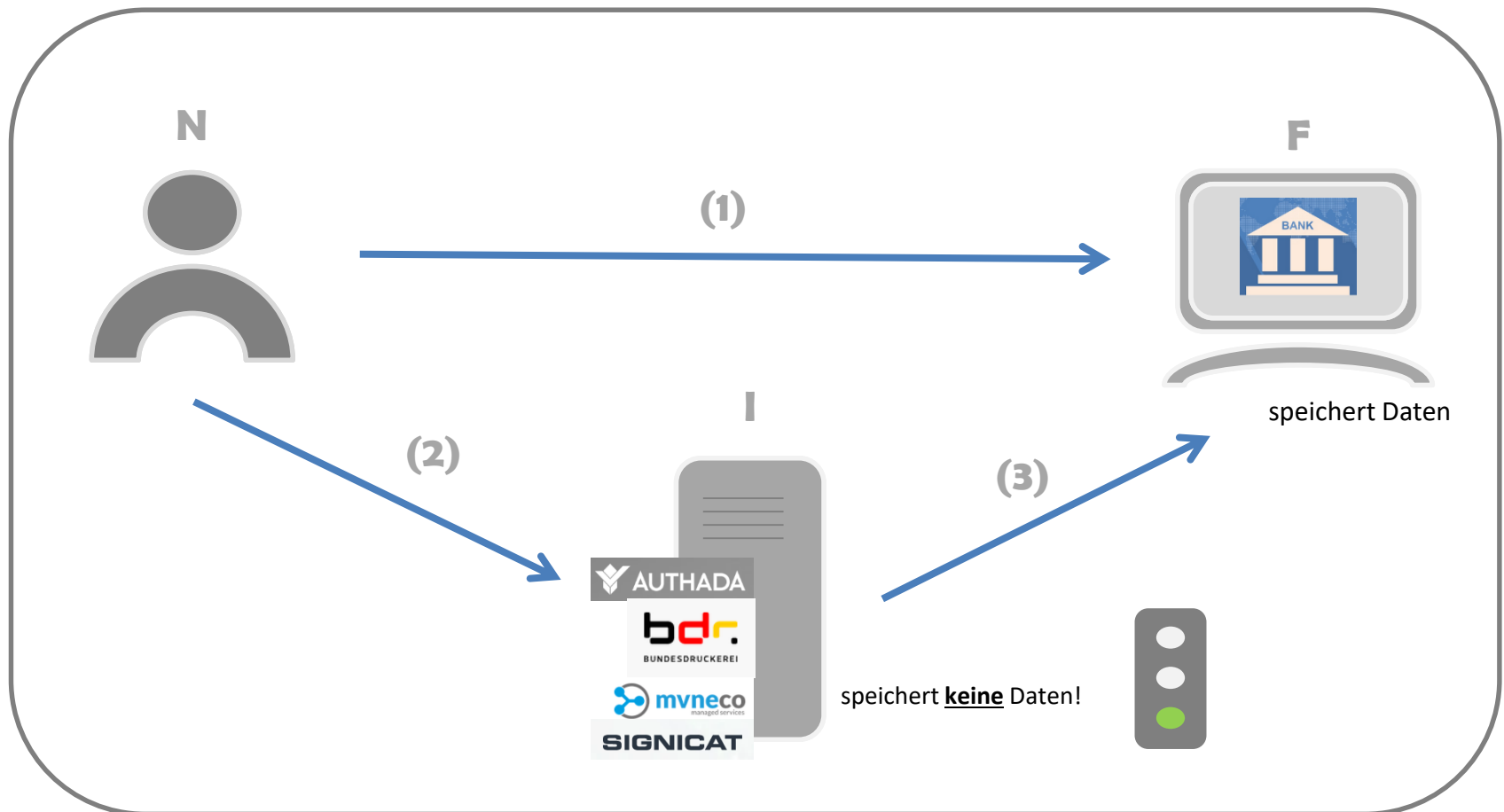
Wichtig ist dabei, dass es sich um eine einzelfallbezogene Identifizierung handelt. Planmäßig wiederholt vorgenommene Identifizierungen für ein- und denselben Auftraggeber mittels Speicherung der Transaktionsdaten bei dem Identifizierungsdiensteanbieter, wie es beispielsweise im Rahmen eines Login- bzw. Account-Managements der Fall ist, ist davon ausgenommen.

Die nachfolgenden Fallbeispiele veranschaulichen, unter welcher Bedingung Identifizierungsdiensteanbieter eine Authentifizierung auch wiederholt übernehmen können. Zentral ist dabei, die **Einhaltung des Speicherverbots** auf Seiten des Identifizierungsdiensteanbieters:

Der Identifizierungsdiensteanbieter speichert keinerlei Transaktionsdaten.

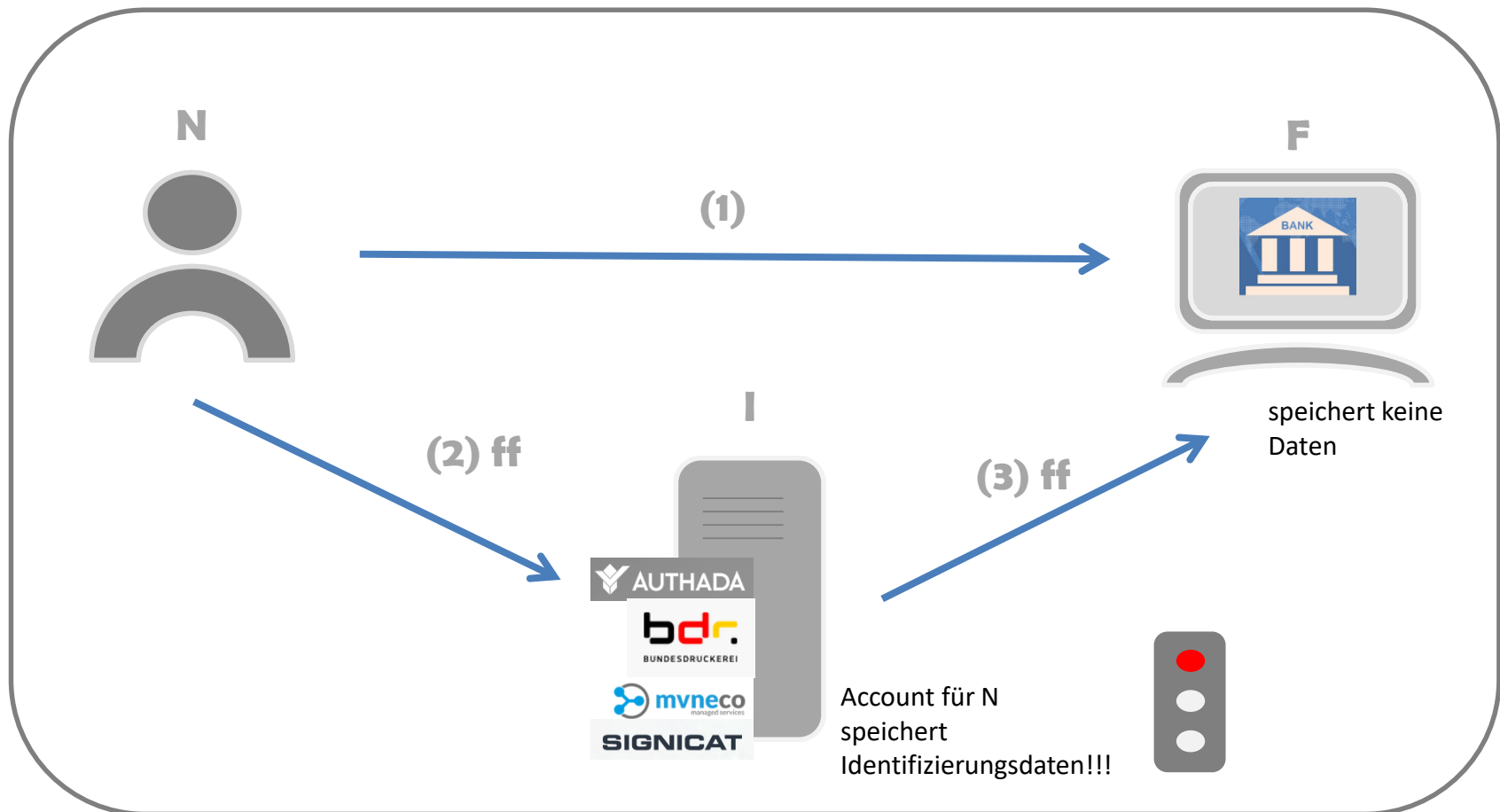
Fallgestaltung 1

Der Nutzer N möchte eine Leistung bei der Firma F in Anspruch nehmen (1), die hierfür eine Identifizierung verlangt. Firma F identifiziert N nicht selbst, sondern lässt die Identifizierung durch den Identifizierungsdiensteanbieter I durchführen. N nutzt die Online-Ausweisfunktion und schickt seine Daten an I (2). I leitet die Daten weiter an F (3). Weitere Transaktionen folgen nicht. Die Daten werden bei F gespeichert. I speichert keine Daten.



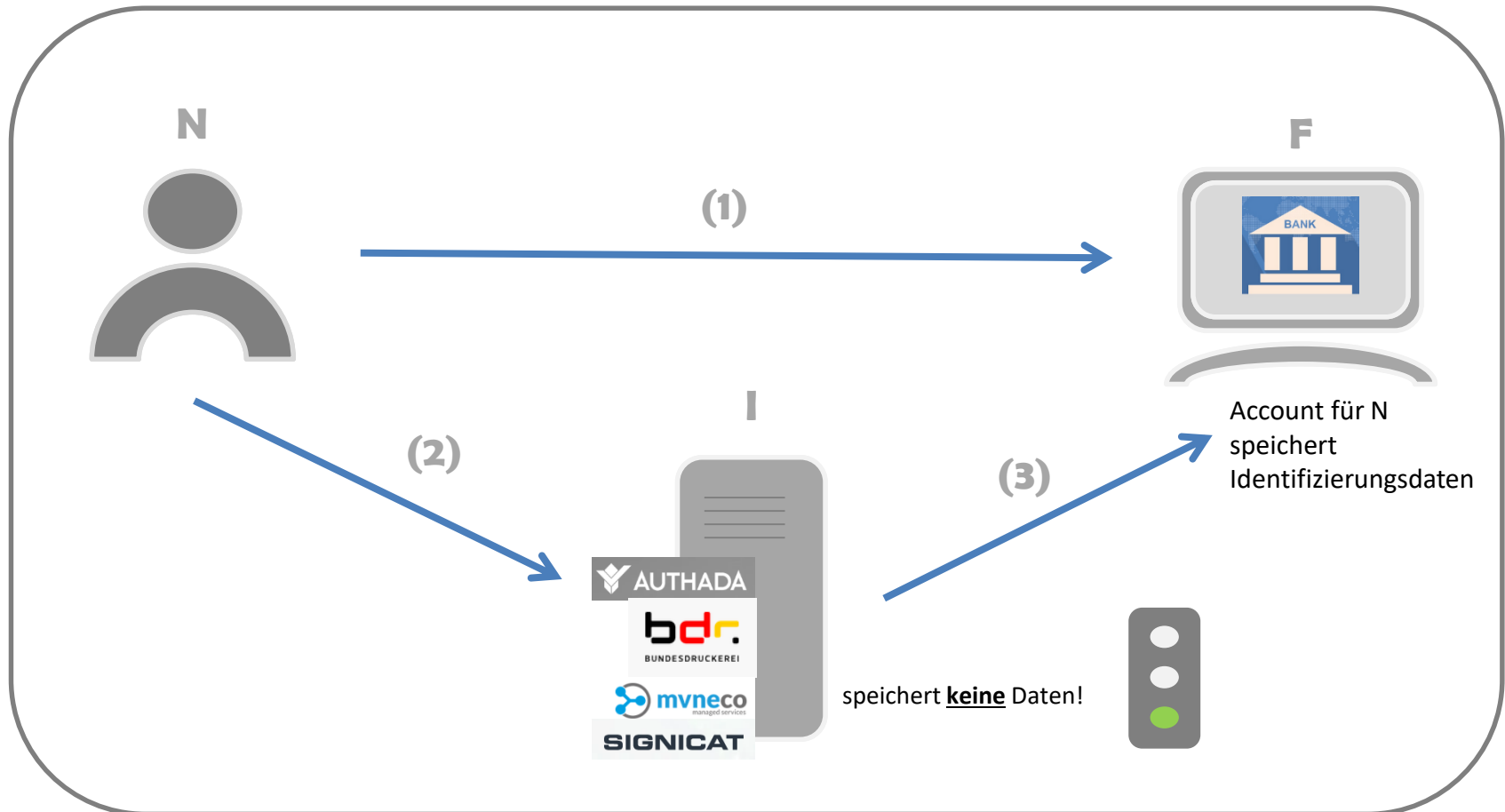
Fallgestaltung 2

N möchte eine Leistung bei F in Anspruch nehmen (1), die hierfür eine Identifizierung verlangt. Außerdem möchte F für N einen Account einrichten, um in Zukunft die Identifizierung und Authentifizierung zu erleichtern. N erhält über diesen Account z. B. Nachrichten von F oder kann über diesen Account seine Verträge einsehen. F möchte in Zukunft die Authentifizierung mit der Online-Ausweisfunktion aber nicht selbst durchführen, sondern beauftragt I damit (2) (3) (ff), N nicht nur beim ersten Mal zu identifizieren, sondern auch in Zukunft bei jeder Transaktion zwischen N und F die Authentifizierung für jeden weiteren Vorgang zu übernehmen und hierzu den Account bei I einzurichten. Die Identifizierungsdaten werden bei I gespeichert.



Fallgestaltung 3

N möchte eine Leistung bei F in Anspruch nehmen, die hierfür eine Identifizierung verlangt (1). Außerdem möchte F für N einen Account einrichten, um in der Zukunft die Identifizierung und Authentifizierung zu erleichtern. N erhält über diesen Account z. B. Nachrichten von F oder kann über diesen Account seine Verträge einsehen. F möchte in Zukunft zwar die Authentifizierung nicht selbst durchführen und beauftragt I damit, N nicht nur beim ersten Mal zu identifizieren, sondern auch in Zukunft bei jeder Transaktion zwischen N und F die Authentifizierung für jeden Vorgang zu übernehmen (2) (3). Der Account wird aber im Gegensatz zur 2. Fallgestaltung bei F eingerichtet. Dort werden auch die Identifizierungsdaten gespeichert. I speichert nach der Übermittlung an F bei keiner der Transaktionen Daten.



Weitere Informationen



Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Bei Fragen rund um die Erteilung von Berechtigungszertifikaten für eID-Dienste ist die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) beim Bundesverwaltungsamt Ihr Ansprechpartner.

[Hier finden Sie eine Schritt-für Schritt-Anleitung zum Thema „Identifizierungsdiensteanbieter werden“.](#)

Bundesverwaltungsamt

Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

Telefon: 022899 358-3300

E-Mail: NPA@BVA.BUND.DE

Internet: WWW.BVA.BUND.DE/VFB